

Antrag

der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Personelle Entwicklung bei den Feuerwehren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Feuerwehrfrauen und -männer in den einzelnen Landkreisen in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;
2. wie sie die personelle Entwicklung der Feuerwehren unter demografischen Gesichtspunkten in der Zukunft sieht;
3. wie sich die Zahl der Jugendfeuerwehren und deren Mitglieder in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;
4. ob durch die Jugendfeuerwehren der Mitgliederschwund bei den freiwilligen Feuerwehren in den kommenden Jahren ausgeglichen werden kann;
5. ab welchem Alter Jugendliche in den übrigen Bundesländern in den Jugendfeuerwehren tätig werden können und ob es Erfahrungen aus diesen Bundesländern gibt, wonach es bei einer Absenkung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr infolge zu einem verstärkten Zugang bei der freiwilligen Feuerwehr gekommen ist;
6. welche Überlegungen angestellt werden, um die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen zu erhöhen;

7. wie aus ihrer Sicht der Frauenanteil bei der Feuerwehr erhöht werden kann;
8. ob sie zu diesem Zweck spezielle Förderprogramme unterstützen wird.

12.09.2007

Dr. Bullinger, Theurer, Bachmann, Kluck, Ehret, Berroth FDP/DVP

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2007 Nr. 5-1500.0/25 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sich die Zahl der Feuerwehrfrauen und -männer in den einzelnen Landkreisen in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;

Zu 1.:

Die Zahl der Feuerwehrfrauen und -männer ist getrennt nach Stadt- und Landkreisen für die Jahre 2002 bis 2006 in der Anlage dargestellt.

Vom Jahre 2002 mit 109.268 Feuerwehrangehörigen ist bis zum Jahr 2006 ein geringfügiger Rückgang auf 108.412 Feuerwehrangehörige zu verzeichnen. Dies entspricht über den Gesamtzeitraum einem prozentualen Rückgang von rund 0,8 Prozent beziehungsweise von jährlich durchschnittlich 0,2 Prozent.

Differenziert man nach Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern, ist eine gegenläufige Entwicklung feststellbar. Während bei den Feuerwehrmännern ein Rückgang von rund 1,6 Prozent zwischen 2002 und 2006 zu verzeichnen ist, nimmt die Zahl der Feuerwehrfrauen stetig zu. Die Zahl konnte von 2.640 Frauen im Jahr 2002 auf 3.390 im Jahr 2006 und somit um nahezu 30 Prozent gesteigert werden.

2. wie sie die personelle Entwicklung der Feuerwehren unter demografischen Gesichtspunkten in der Zukunft sieht;

Zu 2.:

Das statistische Landesamt Baden-Württemberg prognostiziert, dass im Jahr 2030 rund 10,5 Millionen Menschen, also etwa 225.000 Menschen weniger als heute im Land leben werden und dass bis 2050 mit knapp 9,7 Millionen wieder der Bevölkerungsstand von 1990 erreicht sein wird. Dieses entspräche einem Rückgang von rund zehn Prozent.

Ein solcher Rückgang würde in absoluten Zahlen gesehen die Feuerwehren vor keine Probleme bezüglich des Personalbestandes stellen. Hingegen werden die absehbaren Veränderungen in der Altersgliederung der Bevölkerung weitaus bedeutendere Herausforderungen für die Feuerwehr mit sich bringen. Beispielsweise wird sich nach den Prognosen des Statistischen Landesamtes das durchschnittliche Lebensalter von heute 41,4 Jahren bis 2050 auf 49,8 Jahre erhöhen. In 2030 werden die über 60 Jahre alten Menschen gut ein Drittel der Bevölkerung stellen. Diese demografische Entwicklung wird sich unweigerlich auf die Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehren auswirken, weil sich der Anteil der feuerwehrendienstfähigen Bevölkerung und damit das Potenzial zur Gewinnung neuer Feuerwehrangehöriger signifikant verringern wird.

Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern, muss es gelingen, bisher unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und Zuwanderer, vermehrt zur Mitarbeit in der Feuerwehr zu gewinnen. Erfreulich ist daher, dass die Anzahl von Feuerwehrfrauen in den letzten Jahren stetig angestiegen ist.

3. wie sich die Zahl der Jugendfeuerwehren und deren Mitglieder in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;

Zu 3.:

Die Zahl der Jugendfeuerwehren und deren Mitglieder ist für die Jahre 2002 bis 2006 in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Jugendfeuerwehren	Jugendfeuerwehrmitglieder
2002	884	27.969
2003	911	28.761
2004	940	29.471
2005	971	29.835
2006	989	28.966

Die Zahl der Jugendfeuerwehren konnte von 2002 bis 2006 um 105 erhöht werden. Ursächlich für diese hohe Zahl von Neugründungen ist vor allem das im Jahr 2003 aufgelegte Förderprogramm der Landesstiftung Baden-Württemberg, das auf eine entsprechende Initiative des Innenministeriums zurückzuführen ist. Jede neu gegründete Jugendfeuerwehr wurde mit 3.500 € als „Starthilfe“ zur Beschaffung der Ausstattung der Jugendfeuerwehrangehörigen gefördert.

Die Zahl der Jugendfeuerwehrangehörigen stieg in Folge der Neugründungen seit 2002 ebenfalls an. Im Jahr 2005 konnte ein Anstieg um 1.866 Personen verzeichnet werden. Leider hat sich die Mitgliederzahl zwischen 2005 und 2006 trotz steigender Zahl der Jugendfeuerwehren wieder um 869 Personen verringert. Die Gründe hierfür könnten in einem relativ starken Anteil von Jugendfeuerwehrangehörigen liegen, die 2006 in die aktive Feuerwehrabteilung übergetreten sind.

Dieser Rückgang entspricht aber auch einem bundesweiten Trend. Demnach ist bei der Deutschen Jugendfeuerwehr seit 2003 ein permanenter Mitgliederschwund zu verzeichnen. Dieser Trend konnte in Baden-Württemberg durch die zahlreichen Neugründungen aufgehalten beziehungsweise zeitlich verzögert werden.

4. ob durch die Jugendfeuerwehren der Mitgliederschwund bei den freiwilligen Feuerwehren in den kommenden Jahren ausgeglichen werden kann;

Zu 4.:

Die Jugendfeuerwehren sind in Baden-Württemberg bisher Garant für den Personalbestand der Feuerwehren.

Wenn es gelingt, die Jugendfeuerwehr auch zukünftig als attraktive Jugendorganisation zu präsentieren, wird aus ihren Reihen auch langfristig ein Großteil der Feuerwehrangehörigen rekrutiert werden können. Dies alleine wird aber nicht ausreichen, um den Personalbestand der Feuerwehren auf Dauer zu sichern.

5. *ab welchem Alter Jugendliche in den übrigen Bundesländern in den Jugendfeuerwehren tätig werden können und ob es Erfahrungen aus diesen Bundesländern gibt, wonach es bei einer Absenkung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr infolge zu einem verstärkten Zugang bei der freiwilligen Feuerwehr gekommen ist;*

Zu 5.:

Das Mindestalter für die Aufnahme in eine Jugendfeuerwehr differiert von Bundesland zu Bundesland, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

Mindestalter	Bundesländer
12 Jahre	Bayern
11 Jahre	Mecklenburg-Vorpommern
10 Jahre	Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt
8 Jahre	Saarland
6 Jahre	Thüringen
kein gesetzliches Mindestalter vorgeschrieben	Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein

Erkenntnisse darüber, ob eine Absenkung des Mindestalters zu einem verstärkten Zugang bei den Feuerwehren geführt hat, liegen nicht vor.

Bayern hat mit Abstand die meisten Jugendfeuerwehrmitglieder, obwohl dort das höchste Mindesteintrittsalter für die Jugendfeuerwehr gilt. Dies deutet darauf hin, dass das Mindesteintrittsalter nur eine untergeordnete Rolle spielt.

6. *welche Überlegungen angestellt werden, um die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen zu erhöhen;*

Zu 6.:

Die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen kann verbessert werden, wenn die Zahl der am Wohnort arbeitenden oder der tagsüber am Wohnort anwesenden Feuerwehrangehörigen erhöht wird. Dies kann durch eine verstärkte zielgruppenorientierte Werbung und durch eine Doppelmitgliedschaft von Feuerwehrangehörigen erreicht werden.

Zielgruppen, die zur Verbesserung der Tagesalarmbereitschaft verstärkt beworben werden können, sind beispielsweise Hausfrauen und Schichtarbeiter. Ein gewisses Potenzial dürfte auch in der Lehrerschaft – bedingt durch die unterrichtsfreie Zeit – vorhanden sein.

Eine Doppelmitgliedschaft bedeutet, dass Feuerwehrangehörige sowohl der Feuerwehr ihres Wohnortes als auch der Feuerwehr ihres Arbeitsortes angehören. Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg lässt heute schon eine Doppelmitgliedschaft zu, ohne dies – zumindest bislang nicht – im Gesetzestext ausdrücklich zu regeln.

Sofern in Gemeinden die Tagesverfügbarkeit gefährdet sein sollte, kann kurzfristig durch Festlegungen in den Alarm- und Ausrückeordnungen sichergestellt werden, dass Feuerwehren der Nachbargemeinden gleichzeitig alarmiert werden. Damit kann die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr landesweit garantiert werden.

7. wie aus ihrer Sicht der Frauenanteil bei der Feuerwehr erhöht werden kann;

Zu 7.:

Der Deutsche Feuerwehrverband hat mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Forschungsprojekt „Mädchen und Frauen bei der Freiwilligen Feuerwehr – Entwicklung von Leitlinien für Modellprojekte zur Förderung der Integration von Mädchen und Frauen in der Feuerwehr“ (www.feuerwehrfrauen-netzwerk.org) aufgelegt.

Das Forschungsprojekt hat zu dem Ergebnis geführt, dass vor allem folgende Gesichtspunkte zur Verbesserung des Frauenanteils bei der Feuerwehr beachtet bzw. verstärkt berücksichtigt werden müssen:

- Frauen müssen im Erscheinungsbild der Feuerwehr sichtbar gemacht werden.
- Frauendiskriminierende Einstellungen und Verhaltensmuster müssen abgebaut werden.
- Frauen sollen in der Feuerwehr aktiver gefördert statt passiv toleriert werden.
- Feuerwehr soll als Kultur der Vielfalt statt als männliche Monokultur dargestellt werden.
- Veränderte Lebensverhältnisse müssen berücksichtigt werden.
- Frauen sollen sich verstärkt in Gremien und Ausschüssen beteiligen.

Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt des Deutschen Feuerwehrverbands sind schon in der Vergangenheit in die Arbeit des Innenministeriums eingeflossen. Das Innenministerium ist gleichwohl weiter darum bemüht, den Frauenanteil in der Feuerwehr unter Beachtung der zuvor skizzierten Kriterien sukzessive zu erhöhen. Auf die Stellungnahme zu Frage 2 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

8. ob sie zu diesem Zweck spezielle Förderprogramme unterstützen wird.

Zu 8.:

Grundsätzlich ja, sofern geeignete Ansatzpunkte erkennbar sind und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Rech

Innenminister

Anlage

Stadtkreis/ Landkreis	2002		2003		2004		2005		2006	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Stadtkreise										
Heilbronn	2	380	3	355	2	353	3	352	5	352
Stuttgart	55	1.434	66	1.449	66	1.433	76	1.436	79	1.461
Landkreise										
Böblingen	47	2.164	61	2.188	75	2.160	74	2.189	66	2.194
Esslingen	78	3.285	78	3.276	83	3.274	88	3.309	108	3.331
Göppingen	46	2.456	52	2.418	48	2.430	58	2.411	61	2.443
Heidenheim	29	1.366	36	1.334	35	1.343	40	1.362	42	1.321
Heilbronn	99	3.844	107	3.813	110	3.809	115	3.824	129	3.863
Hohenlohekreis	24	2.309	25	2.253	25	2.240	26	2.255	43	2.223
Ludwigsburg	89	2.916	99	2.928	102	2.966	120	2.971	135	2.971
Main-Tauber-Kreis	109	4.121	87	4.155	96	4.019	90	4.013	118	3.940
Ostalbkreis	58	3.181	65	3.195	75	3.140	90	3.164	136	3.119
Rems-Murr-Kreis	60	3.634	68	3.637	76	3.571	87	3.561	94	3.518
Schwäbisch Hall	58	3.363	66	3.359	70	3.338	74	3.314	77	3.305
Regierungsbezirk Stuttgart	754	34.453	813	34.360	863	34.076	941	34.161	1.093	34.041
Stadtkreis/ Landkreis	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Stadtkreise										
Baden-Baden	19	319	18	312	17	307	18	295	20	291
Heidelberg	29	401	28	389	28	370	26	364	30	368
Karlsruhe	26	833	29	828	31	803	33	794	31	812
Mannheim	18	544	16	523	12	518	15	526	18	521
Pforzheim	34	388	32	378	34	380	34	371	35	378
Landkreise										
Calw	55	2.391	58	2.374	68	2.379	78	2.373	76	2.390
Enzkreis	112	2.034	100	2.029	118	1.983	121	1.970	127	1.938
Freudenstadt	29	2.077	36	2.026	37	2.027	33	2.032	42	1.974
Karlsruhe	209	3.700	223	3.686	236	3.656	254	3.675	258	3.651
Neckar-Odenwald-Kreis	82	3.141	102	3.113	108	3.073	114	3.086	99	3.064
Rastatt	76	2.343	77	2.294	85	2.233	94	2.232	92	2.208
Rhein-Neckar-Kreis	263	4.255	268	4.284	293	4.301	310	4.213	326	4.224
Regierungsbezirk Karlsruhe	952	22.426	987	22.236	1.067	22.030	1.130	21.931	1.154	21.819
Stadtkreis/ Landkreis	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Stadtkreise										
Freiburg	26	537	1	535	1	543	2	530	4	535
Landkreise										
Breisgau-Hochschwarzwald	35	3.764	39	4.041	41	3.958	43	3.935	55	3.872
Emmendingen	38	1.779	39	1.730	35	1.704	33	1.702	25	1.686
Konstanz	116	3.098	138	3.092	134	3.063	147	3.039	123	3.027
Lörrach	68	3.057	72	3.073	79	3.043	96	3.003	96	3.005
Ortenaukreis	118	5.583	128	5.557	138	5.501	157	5.440	168	5.448
Rottweil	28	2.124	34	2.069	29	2.045	31	2.007	28	2.095
Schwarzwald-Baar-Kreis	59	2.750	60	2.729	62	2.703	59	2.623	67	2.590
Tuttlingen	24	1.555	29	1.553	25	1.557	31	1.578	29	1.597
Waldshut	90	3.430	86	3.423	94	3.355	92	3.348	91	3.322

Stadtkreis/ Landkreis	2002		2003		2004		2005		2006	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Regierungsbezirk Freiburg	602	27.677	626	27.802	638	27.472	691	27.205	686	27.177
Stadtkreis/ Landkreis	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Stadtkreise										
Ulm	15	548	31	517	18	517	21	512	36	490
Landkreise										
Alb-Donau-Kreis	34	3.512	38	3.515	47	3.486	53	3.515	59	3.518
Biberach	17	3.499	22	3.499	29	3.536	27	3.511	28	3.526
Bodenseekreis	36	2.013	34	2.002	48	1.999	62	1.990	75	2.017
Ravensburg	31	2.821	35	2.855	41	2.853	44	2.876	56	2.858
Reutlingen	23	2.688	26	2.675	35	2.662	34	2.670	43	2.664
Sigmaringen	37	2.783	43	2.780	51	2.795	54	2.752	60	2.697
Tübingen	94	1.786	109	1.743	44	1.779	35	1.730	36	1.739
Zollernalbkreis	45	2.422	52	2.419	52	2.418	55	2.470	64	2.476
Regierungsbezirk Tübingen	332	22.072	390	22.005	365	22.045	385	22.026	457	21.985
Land Baden-Württemberg	2.640	106.628	2.816	106.403	2.933	105.623	3.147	105.323	3.390	105.022
Summe Männer und Frauen	109.268		109.219		108.556		108.470		108.412	